Nro. 35.



Freytag den 1. Mai 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Krakau den 28. April.

Das Seelenamt für weil. Ihre Majestät die Kaiserin Königin Maria Theresia höchstsel. Andenkens, wurde heute auf das feyerlichste begangen. Um 6 Uhr des Morgens fien en unter häufigem Zuströmen der minderen Volksklassen die Vigilien in der zu dieser Trauerfeyerlichkeit schwarz verzierten Marienkirche an. Unter einem in Gestalt einer Krone hoch an der Wölbung schwebenden Baldachin war in einiger Entfernung vom Hochaltar das Trauergerüste aufgestellt. Oben an sah man die k. k. Insignien, und an dem prächtig geschmückten Trauersarg das sehr ähnliche Brustbild der Höchstseligen, so, daß es von jedermann ausgenommen werden konnte. Zwey Reihen Grenadiere umgaben den mit einer großen Anzahl Fackeln und Kerzen gezierten Sarkophag, eine große Anzahl Kronenleuchter längs dem Schiffe der Kirche, und die Altäre waren auf gleiche Weise ausgezieret, an welchen Seelenmessen gelesen wurden.

Um 10 Uhr bezaben sich Se. Exzellenz der hierortige Herr Bischof v. Gawronski nach der Kirche, und gleich darauf erschienen Se. des k. k. galizischen Herrn Landes-Vize-Präsidenten, Grafen v. Wurmser Exzellenz, und Se. des in Galizien kommandirenden k. k. Herrn Generalen der Kavallerie, Grafen v. Bellegard Exzellenz, wel-

welche die für selbe zu beyden Seiten des Trauergerüstes besonders errichteten Sitze einnahmen, nachdem sich vorher die Herren Präsidenten und Räthe, dann Vorsteher und Oberbeamten gesammter Judizial- und politischen Behörden, dann des Magistrats schon früher eingefunden, und die Reihe der Plätze rechts vom Hochaltar eingenommen, während das Domkapitel und die höhere Geistlichkeit, dann die Mitglieder der Universität gegen über die ihrigen besetzt hatten. Die k. k. Herren Generalen, Staabs- und Oberoffiziere nahmen ihre Plätze in der Mitte, und unmittelbar auf selbe folgten der hierortige galizische Adel und die Damen sehr zahlreich in Trauerkleidern. Das Seelenamt ward von Sr. Exzellenz dem Herrn Bischof von Krakau unter Assistirung der höheren Geistlichkeit abgehalten, wobei sich der Herr Bischof zu Posen von Gorszensk befand. Auch Fremde von Distinkzioin wohnten dieser Feyerlichkeit bei, welche von einem ausnehmend guten Trauerchor begleitet, die Herzen der Anwesenden mit Rührung und Andacht erfüllte. Gegen 1 Uhr begab sich alles in obiger Ordnung durch die Reihen der Schuljugend aus der Kirche, in welcher k. k. Grenadiere en Parade Spalier machten.

Wien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem griechisch-katholischen Erzbischofe zu Lemberg und Metropoliten dieses Ritus durch die Königreiche Galizien, Anton Angellowicz, die k. k. geheime Rathswürde zu verleihen, dann den Stephan v. Avakumovics, griechisch nicht unirten Diözesan-Bischof von Temeswar, wirklichen Hofrath und Referendär bei der königl. ungarischen Hofkanzley, in Rücksicht seiner geschwächten Gesundheitsumstände, auf sein eigenes unterthänigstes Ansuchen von der bisher begleiteten Hofraths- und Referendärsstelle allergnädigst zu entheben, und in Anbetracht seiner vielfältigen, dem Staate geleisteten Dienste, zum wirklichen k. k. geheimen Rath allergnädigst zu ernennen; endlich Ihrem wirklichen Kammerherrn, Anton Freyherrn v. Skrbensky, das ungarische Indigenat zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Kronprinz und Erzherzog Karl, Generalissimus, sind am 16. dieses früh nach Ofen abgereiset.

Vor einigen Tagen ist bei dem hiesigen königl. preussischen Gesandten, Grafen v. Finkenstein, ein Courier, welcher am 1. d. M. von Memel abgegangen war, angekommen.

Ofen vom 17. April.

Vorgestern Nachmittags um 3 Uhr sind Se. k. k. apostol. Majestät sammt Allerhöchstdero ältesten Tochter, der Erzherzogin Ludovika k. k. Hoheit glücklich hier angekommen.

Wegen dem höchstbetrübten Todesfall Ihrer Majestät der Kaiserin sind den 15. d. M. die Schauspiele in beiden Städten, die Vorstellung des

in

in Pest befindlichen Kunstreiters Bach, und alle öffentliche Musik verboten, gestern aber sowohl die Eröffnung der beiden Theater, als auch die Vorstellung des Kunstreiters Bach wieder erlaubet worden.

Die Hoftrauer für weil. Ihre Majestät die Kaiserin ist auf 3 Monate angesagt, die feyerlichen Exequien werden Montags den 20. in der Schloß- Pfarrkirche abgehalten werden.

Heute wurden Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz, begleitet von seinem neuen Erzieher, Herrn von Görög, der diese Stelle vorher bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Joseph begleitete, hier erwartet.

Gestern haben die hohen Reichsstände in dem Gebäude der beyden Gerichtsstellen in Pest eine Cirkular-Sitzung abgehalten.

Ein Theil des Tagebuches des gegenwärtigen Reichstages ist bereits in ungarischer und lateinischer Sprache im Druck erschienen.

Genua den 28. März.

Die neuesten Briefe aus Spanien vom 15. d. enthalten: daß Se. katholische Majestät einen Truppenmarsch von 16,000 Mann, unter Kommando des Marchese della Romana, Grand von Spanien, und des General Kindelen angeordnet habe. Man kennt ihre Bestimmung noch nicht, aber man ist versichert, daß alles im Einverständniß mit dem Hofe von Frankreich geschehe.

Mainz den 2. April.

Ihre Majestät die Kaiserin von Frankreich werden ehestens wieder hieher kommen. Es werden bereits die Zimmer für Dieselbe zubereitet. Seit einigen Tagen sind wieder sehr viele franz. Truppen hier angekommen, welche alle unverzüglich den Rhein passiren werden, um die große Armee zu verstärken.

Kopenhagen vom 28. März.

Für diesen Sommer und so lange die Kriegsunruhen fortdauern, wird für königl. preussische Rechnung und mit preuss. Schiffen eine beständige Packetfahrt zwischen Danzig, Memel ꝛc. und Kopenhagen angelegt.

Großbrittanien.

Den 6. März hatte Lord Howick folgenden Antrag ins Unterhaus gebracht: „Ich bitte um Erlaubniß, auf die erste Vorlesung einer Bill anzutragen, wodurch allen denjenigen Personen, welche die röm. katholische Religion bekennen, erlaubt wird, in der brittischen Armee und Marine zu dienen. Die vorhabende Maßregel ist von großer Wichtigkeit, und interessirt besonders die Einwohner von Irland. Durch ein Gesetz des irländischen Parlements ward es röm. katholischen Irländern vergönnt, als Offiziers und Soldaten Sr. Majestät in Irland zu dienen. Dies Gesetz ist niemals auf Großbrittannien ausgedehnt worden. Ich halte es für eine Anomalie, Kriegsdienste in Irland für gesetzmäßig, und hier für ungesetzmäßig zu erklären.

Dies

Dies irländische Gesetz schloß indessen Katholiken von einigen Kriegsstellen aus, z. B. General en Chef, Feldzeugmeister, Generallieutenant und Generalmajor vom Stabe. Die Union hatte beide Reiche vereinigt, und ich halte es für billig, obiges Gesetz auch gemeinschaftlich zu machen. Wenn z. B. Großbrittannien angegriffen würde, und die Regimenter in Irland zur Vertheidigung desselben gerufen wären, könnten sie gehorchen, so lange dies Gesetz blos auf Irland beschränkt bleibt? Dieser Umstand und die bekannte geprüfte Loyalität der katholischen Einwohner Irlands lassen mich hoffen, daß mein Antrag keinen Widerstand finden wird." — Hr. Percival erwiederte: „Mir scheint diese Bill ein Eingriff in die Testakte und unpolitisch, weil man dadurch das Ansehen der protestantischen Partey in Irland schwächt, und ich erkläre mich um so mehr dagegen, weil ich fürchte, daß sie nur ein erster Versuch zur völligen Emanzipazion, und dadurch zum Umsturz des Hauptprinzips unserer Konstituzion seyn wird. Nur dann, wenn ich sehe, daß nicht alle Restrikzionen des Katholizismus aufgehoben werden, kann ich dazu meine Stimme geben." Lord Howicks Antrag der Einbringung wurde nach einer Unterredung oder Stimmensammlung bewilligt. Uiber die Bill war jedoch späterhin noch nichts entschieden.

Uiber diesen Antrag entstanden nicht geringe Bewegungen. Englische Blätter lieferten darüber folgenden Artikel: Durch die im irländischen Parlement 1793 passirte Bill waren die irländischen Katholiken für fähig erklärt, Offiziersbestallungen bei der Armee in Irland gegen Leistung eines besondern Eides zu erhalten, mit Ausnahme der Stellen eines Kommandeurs en Chef, Feldzeugmeisters und Generals vom Stabe. In England aber konnte der Katholik keine Offiziersbestallung bei der Armee erhalten, und auch der irländisch-katholische Offizier konnte nicht zum Dienste nach England versetzt werden. Als die gegenwärtige Maßregel von den Ministern dem Könige vorgeschlagen wurde, soll er bereit gewesen seyn, sie zu genehmigen, in der Voraussetzung, daß es blos darauf ankomme, die Katholiken in England auf eben den Fuß zu setzen, wie es die Katholiken in Irland seit 1793 sind. Unter diesen Umständen brachte Lord Howick am 6. seine Bill ins Unterhaus. Man fand aber bald, daß sie für die Katholiken weit mehr verlangte, als anfänglich verabredet war. Dieses hat Hr. Percival gleich am 6. im Unterhause gerügt, und angeführt, daß die von Lord Howick aufgestellten Gründe nicht blos auf den Militärstand, sondern auch auf den Ziviletat angewendet werden möchten, folglich mit der Zeit auch für Katholiken juristische Aemter, und die Großkanzlerwürde vorgeschlagen werden möchten. Diese Einwürfe machten großen Eindruck auf die engli-

lischen Bischöfe, welche dem Könige deshalb Vorstellungen machten, der aber schon vorher eben den starken Eindruck gefühlt hatte, den die Bischöfe bemerklich machten. Man sagte, er habe gleich nach Einbringung der Bill den Lord Greenwille zu sich rufen lassen, und darüber geklagt, daß die Minister ihm ihre wahre Absicht irrig vorgestellt hätten, und viel weiter gegangen, als seine Absicht war. Anfänglich soll Lord Greenville hierauf geantwortet haben; die Minister hätten sich in diese Sache einmal eingelassen, und hätten Hoffnungen und Versprechungen gegeben, die sie nun nicht zurücknehmen könnten. Der König soll darauf ganz kurz geantwortet haben, die Minister wüßten nun seine Gesinnungen, von welchen er nicht abgehen werde. Die Trennung im Kabinette war am 12. zu solcher Höhe gestiegen, daß eine unverzügliche Auflösung desselben zu besorgen war. Lord Sidmouth war der erste, der sich bestimmt gegen die Bill erklärte; er wurde aber am 11. im Kabinet überstimmt, und legte am 12. Morgens seine Stelle als Präsident des geheimen Raths nieder. Noch Abends wurde eine neue Kabinetsversammlung gehalten, deren Resultat am 13. Morgens durch die Lord Greenville und Howick dem König überbracht wurde, und so zufriedenstellend war, daß Lord Sidmouth sich am 13. Abends entschloß, seine Präsidentenstelle wieder anzunehmen. Die völlige Ausgleichung kam erst am 13. Abends zu Stande, und dieses war Ursache, daß der König am 14. nach Windsor zurückkehrte.

Gleichwohl sind die angekündigten großen Ministerialveränderungen am 25. März wirklich vor sich gegangen. Die ehemaligen Minister übergaben Mittags im Pallast der Königin die Siegel und Zeichen ihrer Würde. Nur Lord Erskine behielt das große Siegel bis zum ersten April, um verschiedene noch behangende Angelegenheiten zu endigen. Die Lords Greenville und Howick sollen vom König mit besonderer Auszeichnung behandelt worden seyn. Der Herzog von Portland ist erster Lord der Schatzkammer, Hr. Canning, Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Hawkesbury, für die inneren Angelegenheiten, Lord Castlereagh, im Departement des Kriegs = und Koloniewesens. Herrn Percivals Anstellung ist noch ausgesetzt, um ihm Gelegenheit zu geben, der Versammlung des Unterhauses wegen einer wichtigen Motion des Hrn. Martin beizuwohnen. Der Graf von Chichester ist zum Admiralitätsamt bestimmt; doch so viel man weiß, noch nicht angestellt. Graf Camden wird Rathspräsident, Graf Westmoreland erhält das geheime Siegel. Man nennt Hrn. Rose an Henry Pettys Stelle. Es sollen noch, wie gewöhnlich, einige Tage verfließen, bis die Anstellungen des neuen Ministeriums alle

voll=

vollkommen berichtiget sind. Inzwischen vernimmt man, daß das Unterhaus seine ungünstigen Gesinnungen gegen das neue Ministerium sehr offen an den Tag leget.

Se. Majestät hielt am 27. Privatlever, wobei der Herzog von Portland, die Grafen Ayleeford, Camden, Chichester und Batharst, Burggraf Castlereagh, die Lords Arden, Hawkesbury, Eldon, Heathfield, E. Sommersett, Mulgrave und Louvain, Sir S. Cottrell, die Herren Percival, Fawkener, Canning, R. D. Sanders, Long und Verney zugegen waren. Nachher wurde geheimer Rath gehalten, wobei Herr Percival eingeführt wurde, und den Eid, als Mitglied des geheimen Raths, ablegte. Hr. Robert Sanders Dundas wurde auch eingeführt. Endlich gab Se. Majestät dem Grafen Camden, dem Herzog von Portland, Lord Hawkesbury, und Hrn. Percival noch besondere Befehle.

Pillau den 27. März.

Von einigen bereits zurückgekommenen Schiffskapitäns, welche mit russ. kaiserl. Verstärkungstruppen, von hier aus nach Danzig unter Segel giengen, erfahren wir so eben, daß die Landung aller Truppen bereits glücklich erfolgt ist. Unweit Neufahrwasser sind die Danziger Lotsen entgegen gekommen, und haben sie auf der Rhede eingeführt. Um 10 Uhr früh in dem nehmlichen Augenblick, wie die ersten Truppen ans Land gesetzt wurden, machte das von Krokowsche Freykorps aus Neufahrwasser, so wie die Danziger Garnison einen Ausfall; das v. Krokowsche Freykorps wurde zwar Anfangs etwas zurückgedrängt, und zog sich unter die Batterien von Neufahrwasser zurück; die Batterien brachten jedoch den Feind sogleich zum Weichen, und das Freykorps verfolgte ihn mit der größten Lebhaftigkeit, wobei der Feind einen beträchtlichen Verlust gehabt haben soll. Um 12 Uhr Mittags hat auch die Kanonade bei Danzig wieder aufgehört; da man aber einmal sogleich wieder zurückzusegeln beschlossen hatte, so ist die Nachricht von dem Ausgange jenes Gefechts nicht abgewartet worden. Die Schiffer erzählen übrigens, daß die russ. kaiserl. Truppen bei der Aussetzung nicht den Augenblick der Anlangung hätten erwarten können, und von Ungeduld und von Begierde gebrannt hätten, um bei dem Gefechte, welches ihnen der Geschützdonner der Festung angekündigt hatte, nichts zu versäumen. So wie die Umstände einigermaßen eine Rangirung in Reih und Glieder zugelassen haben, sind sogleich die Gewehre geladen worden, und bei der Abfahrt der Schiffe sind sie schon in Bewegung gewesen, um an dem Gefechte bei Neufahrwasser den gewünschten Antheil zu nehmen.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 35.

Avertissemente.

In dem k. k. krakauer Kreisamte werden nachstehende Realitäten und zu den vakanten Fonds gehörige Zehenden in den untenbenannten Tägen licitando verpachtet werden.

Vom 26. Mai 1807. Das Gut Bronowice male mit dem in Rzonska zur Probstey der heil. Mutter Gotteskirche gehörigen Antheil auf 1 Jahr von St. Johanni d. J., das Praetium fisci ist 5301 flr.

Das zur nehmlichen Probstey gehörige Nr. 604 in Krakau befindliche Haus, das Praet. fisci ist 193 flr.

Das Haus in Wessola, Nr. 248, das Praet. fisci ist 250 flr.

Am 2. Juni. Die Pfarrey Golcza ohne Zehende, das Praet. fisci ist 460 flr.

Die Pfarrey Nasiechowice, das Pr. fisci ist 535 flr.

Die Pfarrey Raclawice, königl. das Praet. fisci ist 802 flr.

Die Pfarrey Chrzanow mit Zehenden, das Praet. fisci ist 1250 flr.

Denselben Tag Zehende. Rustical von Bronowice male, das Praet. fisci ist 265 flr.

Rustikal von Smoniowice male, das Praet. fisci ist 76 flr.

Detto von Kaczowice, das Praet. fisci ist 96 flr.

Detto von Maslomionza, das Praet. fisci ist 30 flr.

Detto von Bosutow, das Praet. fisci ist 44 flr. 30 kr.

Dominical von Stoniowice, das Praet. fisci ist 190 flr.

Zur Pfarrey Golcza gehörig. Von Golcza, das Praet. fisci ist 362 flr. 30 kr.

Von Rzesusnia, das Praet. fisci ist 312 flr. 30 kr.

Von Wielkanoc, das Praet. fisci ist 175 flr.

Von Chobendza, rustical, das Praet. fisci ist 200 flr.

Von Kempa, rust., das Praet. fisci ist 156 flr. 15 kr.

Von Buk, rust., das Praet. fisci ist 131 flr.

Zur Pfarrey Proszowice. Von der Stadt Proszowice vom 14. Juni 1807 bis dahin 1808, das Praet. fisci ist 653 flr.

Vom Dominium Proszowice, das Praet. fisci ist 180 flr.

Detto Saganow, das Praet. fisci ist 332 flr.

Detto Szerytniki, das Praet. fisci ist194 flr.

Zehend zur Pfarrey Nasiechowice. Von Nasiechowice, dominic., das Pr. fisci ist 168 flr.

Detto detto rust., das Praet. fisci ist 193 flr.

Zur Pfarrey Raclawice. Von Zawade, von Czubrowice, von Szklary und von Raclawice Soltysey; von jedem Orte ist das Praet. fisci 150 flr.

Am 10. Juni. Zehend zur Probstey OO. SS. in Krakau. Von Zelkow, rust., das Praet. fisci ist 47 flr. 30 kr.

Von Wierszchowice, rust., das Pr. fisci ist 12 flr. 30 kr.

Von Bialy kosciol, rust., das Pr fisci 35 flr.

Zur Decaney OO. SS. in Krakau. Von Przegynaly domin. und rust., das Praet. fisci ist 143 flr.

Von

Von Bielany dominic., das Praet. fisci ist 241 flr.

Von Czechy dominic., das praet. fisci ist 75 flr.

Von Slupow rust., das Praet. fisci ist 50 flr.

Zur Custodie in Xionz wielki. Von Glogowiany und Truskawki, rust., das Praet. fisci ist 200 flr.

Detto dominic., das Praet. fisci ist 50 flr.

Zur Präbende Philippi Jakobi in Kleparz. Von Domaszowic dominic. und rust., das Praet. fisci ist 170 flr.

Zu dem Collegiat St. Michaeli auf dem Schlosse. Von Bronczyce, bischöflich, das Praet. fisci ist 190 flr.

Dem Halbbauer Natkaniec in Bronczyce, das Praet. fisci ist 12 flr. 30 kr.

Zur Altarie St. Maria Aegyptiane. Von Modlniczka domin., das Praet. fisci ist 52 flr.

Detto rust., das Praet. fisci ist 149 flr.

Zur Präbende St. Magdalena in Krakau. Von Bycionze rust., das Pr. fisci ist 251 flr. 30 kr.

Zum Stiftungsfond. Von Bukowna rust., das Praet. fisci ist 316 flr.

Von Zurada und Witeradow rust. 300 flr.

Von Konpiele rust., das Praet. fisci ist 2 flr.

Von Krzeszowka der Hälfte rustic., das Praet. fisci ist 45 flr., alles auf ein Jahr.

Am 13. Juni 1807. Das Dorf Tempoczow zur Probstey St. Michaeli in Krakau gehörig auf 3 Jahre, das Praet. fisci 6023 flr.

Am 12. Juni 1807. Pfarrey Golcza und Pfarrey Niedzwiedz, beyde mit Zehend auf 1 Jahr.

Besondere Lizitazionsbedingnisse sind:

1. Jeder Pachtlustige erlegt vor der Lizitazion den 10ten Theil des Praetium fisci als Reugeld.

2. Der durch die Lizitazion angebotene Pachtschilling ist auf ein Jahr im Voraus zu bezahlen.

3. Denen zur Erleichterung der Zehende verpflichteten Herrschaften und Gemeinden wird das Einstandsrecht vorbehalten, wenn sie einen gleichen Pachtschilling als ein Fremder erlegen, daher die betreffenden Zehendholden sich dieses Rechts während der Lizitazion zu bedienen haben.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Vom krakauer k. k. Kreisamte, den 18. April 1807.

Freyh. von Metzburg,
K. Kreishauptmann.

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 500 flr. verbundenen bochnier Bürgermeistersstelle auf den 15. Dezember v. J. ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf den 15. Mai d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen Bittwerber, welche diese mit 500 flr. verbundene Bürgermeistersstelle zu erhalten wünschen, längstens bis 15. Mai d. J. ihre mit den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den Zeugnissen über die theoretisch- und praktische Kenntniß der Strafgesetze, dann über ihre Moralität versehene Gesuche bei dem bochnier Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 19. April 1807.

Beilage Nro. 35.

Kundmachung.

Nachdem die Beobachtung gemacht worden, daß ohnerachtet der bestehenden und wiederholt kundgemachten Verordnung, daß jeder Hauseigenthümer für den Fall, als eine Wohnung in seinem Hause leer wird, es anzeigen, und unter 6 Dukaten Strafe an niemanden vermiethen solle, ehe und bevor er nicht die Bewilligung hiezu vom Magistrate erhalten hat, dennoch mehrere Hauseigenthümer dieses nicht gehörig befolgen, und ohne aller Bewilligung leer gewordene Wohnungen vermiethen, hierdurch aber dem städtischen Quartieramte die Ausfindigmachung benöthigter Militärquartiere äußerst erschweret wird; so wird hiemit wiederholt zu jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht, daß jeder Hauseigenthümer, der eine in seinem Hause leerwerdende Wohnung dem Magistrate anzuzeigen unterläßt, und ohne dessen Wissen und vorläufige Bewilligung vermiethet, nicht nur unnachsichtlich mit 6 Dukaten Strafe belegt werden wird, sondern auch ein solchergestalt heimlich geschlossener Miethkontrakt für ungültig angesehen, und eine auf diese Art gemiethetete Wohnung für den Fall eines benöthigten Militärquartiers ohne weiters zu solchen werde verwendet werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 21. April 1807.

Groß. 1

Vom k. k. stryer Kreisamte wird hiemit bekannt gegeben:

Nachdem der Johann Lebius, ehemaliger kaluszer Getreidmagazinsrechnungsführer und Ansiedlungskurator, ohne Erlaubniß ausgewandert, und auf die unterm 16. August 1799, Nr. 21,995 bekannt gemachte Ediktaleinberufung weder erschienen ist, noch seine Abwesenheit gerechtfertiget hat, so wird derselbe in Gemäßheit des 27. §. des höchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784, Kraft gegenwärtigen Erkenntnisses nebst dem Verluste aller bürgerlichen Rechte, auch alles seines hierländigen Vermögens als verlustigt erklärt.

Stryi den 13. Jänner 1807. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojnckischen Konkursmasse, die im kielzer Kreise gelegenen, zu derselben Masse gehörigen Güter Drozejowice am 24. Juni d. J. mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1. Daß jeder Kauflustige den 10ten Theil des durch die Detaxazion auf 268,634 flp. oder 67,158 flr. 30 kr. bestimmten Werthes allererst als Reugeld zur Sicherheit der Lizitazion erlege.

2. Daß der Käufer den ganzen zur Ergänzung des Reugeldes ausfallenden Kaufschilling binnen 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten die Lizitazion bekräftigenden Bescheides, oder wenigstens die Hälfte desselben ans hiesige Depositum abführe, die andere Hälfte aber auf denselben Gütern, gegen Zahlung der gesetzlichen Zinsen, bis auf fernere Verfügung dieser k. k. Landrechten, sicher stelle, und sich hierüber in derselben Zeitfrist ausweise; weil hingegen eine neue Lizitazion

auf

auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden wird.

Die Kauflustigen, denen es frey stehet, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der am obbestimmten Termin abzuhaltenden Lizitazion angewiesen.

Die sämmtlichen aber sicher gestellten Gläubiger werden unter einem vorgeladen, daß sie vor dem Lizitazionstermine über ihre Gerechtsamen wachen, und sie werden gewarnet, daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern ihre rechtlichen Ansprüche bei der Lizitazion anmelden sollen.

Krakau den 18. März 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appell. Rath.
V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Da dem Verlangen der k. k. Landesstelle der vereinten Galizien gemäß künftighin die öffentlichen Verpachtungen, der zur Masse des verschuldeten geistlichen Herrn Joseph Szaniawski gehörigen Güter, bei diesen k. k. Landrechten werden abgehalten werden, und die zur Wonchocker Abtey gehörigen Güter Wonchock und Lukawa bei diesen k. k. Landrechten jetzt auf 3 Jahre vom 24. Juni 1807 an mittels öffentlicher Versteigerung zu verpachten kommen; so wird allen und jeden, welche die gedachten Güter zu lizitiren wünschen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die 3jährige Pachtungslizitazion des Güterschlüssels Wonchocko, dessen Fiskalpreis 7035 flr., und der Güter Lukawa, deren Preis 3803 flr. beträgt, bei diesen k. k. Landrechten am 19. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Übrigens stehet es jedermann frey, die Pachtbedingungen auf 14 Tage vor dem Lizitazionstermin in der Registratur dieser k. k. Landrechte einzusehen.

Krakau den 31. März 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
Marx.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Ascher. 3

Kundmachung.

Nachdem der zur Besetzung der sandomirer städtischen Syndikatsstelle bis zum 15. Hornung d. J. ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 23. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 10. April 1807. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß nach dem verstorbenen Wladislaus Kozietulski die Verlassenschaft hierorts abgehandelt wird; daß laut dem durch den Kämmerer Mirecki unterm 15. März 1803 aufgenommenen Inventarjum der Aktiv-

stand

stand dieser Verlassenschaft 3324 flo. 16 gr., der Passivstand aber 5296 flp. 2 gr. betrage; daß ferner für die verkauften Fahrnisse ein Geldbetrag von 989 flp. gelöst, und nach Abschlag der dringenden Ausgaben 655 flp. an Depositum abgeführt worden sind. Es werden daher alle, die an die Verlassenschaft des Vladislaus Kozietulski einige Forderungen haben, in Gemäßheit des §. 631. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeladen: daß sie am 25. August d. J. bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und ihre Gerechtsamen um so gewisser anmelden; als die sich Meldenden verhältnißmäßig befriedigt, die sich nicht Meldenden aber an den Uiberrest der Verlassenschaftsmasse werden gewiesen werden.

Uibrigens wird ihnen eröffnet: daß zum Vertreter der Vladislaus Kozietulskischen Masse der Advokat Bienkiewicz unter einem aufgestellt worden.

Krakau am 8. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Beck. Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Elsner. 3

Da der mittelst Edikt vom 7. Okt. 1806 in Gemäßheit der hochl. k. k. appellatorischen Verordnung vom 29. September v. J. Nr. 6689 zur Verantwortung wegen Trugsverbrechen vorgeladene fürgeweste Student Adalbert Hörfer in der ausgesetzten Frist bis zum 7. Dezember v. J. nicht erschienen ist; so wird demselben nach Maßgabe des 492 §. a. St. G. zum zweytenmal aufgetragen, sich binnen 60 Tagen, und zwar bis zum 7. Juni l. J. vor das hierortige Kriminalgericht zu stellen, und sich gegen die vorhandenen Anzeigungen: daß der durch eine Mittelsperson unter mancherley arglistigen Vorspieglungen, vorzüglich mit dem Vorgeben eines begleitenden Amtscharakteurs, und eines beträchtlichen Vermögensstandes dem hiesigen bürgerlichen Silberarbeiter Martin Ott, dessen Stiefmutter Josepha Ott, und der Dienstmagd Dorothea Stiasin Geld entlocket, und sie auf diese Weise, und zwar den Martin Ott um 15,239 flr., die Josepha Ott um 376 flr. 40 kr. und die Dorothea Stiasin um 121 flr. betrogen habe, statthaft zu verantworten, widrigens derselbe des ihm angeschuldeten Verbrechens für geständig gehalten werden würde.

Von dem Magistrat der königl. Hauptstadt Prag den 7. März 1807.

Andreas Steiner,
Bürgermeister. (L. S.)

Joh. Georg Karl,
Vizebürgermeister.

Koller, Magistratsrath. 3

Kundmachung.

Da die landskroner mit einem Gehalt von 300 flr. jährlich verbundenen Syndikatsstelle bis nun noch immer unbesetzt ist, so wird zur endlichen Besetzung derselben ein neuerlicher Konkurs auf den letzten April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierin ihre mit den erforderlichen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten, ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem letzten April d. J. bei dem mislenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 21. April. 1807. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der beim ilzer Magistrat radomer Kreises neukreirten und mit einem Gehalte von 150 flr. verbundenen Kanzelistenstelle wird unter einem ein allgemeiner Konkurs auf das Ende des Monats April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Beweisen

sen der deutsch-, lateinisch- und pohlnischen Sprachkenntniß, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang der Konkursfrist bei dem radomer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 20. April 1807. 2

Kundmachung.

Da zu Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 5. Hornung d. J. der für den solcer Magistrats-Syndikus mit 300 flr. jährlich bemessene Gehalt auf 400 flr. erhöhet worden ist, so wird zu dieser bisher noch immer unbesetzten Syndikatsstelle ein allgemeiner Konkurs auf das Ende Aprilmonats mit dem Bedeuten kund gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehene Gesuche noch vor dem 30 April d. J. bei dem radomer k. k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 18. April 1807. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 25. April.

Der Herr Albert von Otechowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Olizar mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Onuphrius von Sobolewski sammt Hrn. von Beörowski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 91., kommen vom Lande.

Der Herr Felix von Zwinchowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 16. April.

Dem Bedienten Franz Stryholski s. T. Agnes, 2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 370.

Der Gärtner Blasius Lapanski, 76 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 213.

Dem Bürger Martin Przybylski s. S. August, 8 Monat alt, an Husten, in Kleparz, Nr. 251.

Dem Getreidhändler Stanislaus Jmielski s. Weib, Katharina, 54 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 65.

Am 17. April.

Der Wittwe Marianna Einsniknìwitzowa i. T. Agathe, 5 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 569.

Dem Müller Bartholomäus Barzikniwitz s. S. Valentin, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in Zwierziniez, Nr. 3 6.

Die Edle Marianna Buynowna, 65 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt Nr. 642.

Dem Perukenmacher Ferdinand Grelitz s. T. Marianna, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 39.

Dem Bürger Johann Martzewski s. T. Agathe, 42 Jahr alt, an Hirnentzündung, in der Stadt, Nr. 94.

Am 20. April.

Die Wittwe Katharina Swiatkowska 61 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 1.

Dem Fischhändler Franz Diktarski s. S. Franz, 1 4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 250.

Dem k. k. Korporalen von Franz Jellachich Regiment Johann Worsel s. S. Adrian, 1 Woche alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 47.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.